

Beschluss der KDV Neukölln vom 25.4.2015

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Beschwerde Arbeitsschutz II

Die Bundestags-Fraktion wird beauftragt, sich für die Schaffung eines niedrighwelligen Zugangs für Beschwerden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- über Nichteinhaltung von Regeln des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und
- über grobe Verletzung einer ordnungsgemäßen Arbeitsorganisation in allen Bundesländern einzusetzen.

Begründung:

Die Kontrollen zur Einhaltung der gesetzlichen Regeln zum Arbeitsschutz stellen Stichproben dar, welche auch eklatante Verstöße oft nicht aufklären.

Die verlässlichste Information haben die betroffenen Beschäftigten, die aber aus Angst vor Repressalien oder Entlassung vor einer offiziellen Meldung bei Behörden oder vor einer Klage zurückschrecken. Darum sind leicht zugängliche Beschwerdestellen erforderlich.

Ebenso müssen Leiharbeiter, welche nur kurze Zeit den kritikwürdigen Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind und Beschäftigte, welche vom Jobcenter in derartige Tätigkeiten gewiesen werden, eine leicht zugängliche Beschwerdestelle vorfinden.

Problematisch erscheint die Ansiedlung der Verantwortlichkeit der Gefährdungseinschätzung beim Arbeitgeber, während die Belegschaftsvertretung ignoriert und nur ein individuelles Recht der Beschäftigten informiert zu werden eingeräumt wird. Den positiven Beispielen stehen vielerorts leider auch negative Erfahrungen gegenüber.

